## Kundmachung.

Wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung der Militär: Polizei: und Municipal: Wache unter mehr oder minder erschwerenden Umständen wurden seit der letzten Kundmachung vom 3. d. M. von dem Militär: Gerichte nachstehende Individuen

verurtheilt, und zwar:

Joseph Stütz, Sammtmachergeselle, Franz Habersäck, Tischlergeselle, und Franz Simeth, Anstreichergehilse, zu sechswochentlichem, durch zweimaliges, Kosmos Siller, Hausirer, und Adalbert Scheibel, Handschuhmachergeselle, zu vierwochentlichem, bei Ersterem durch zweiz, bei Letzterem durch einmaliges, Johann Magister, Anstreichergeselle, zu dreiwochentlichem, durch zweimaliges, Abolph Braun, Handschuhmachergeselle, zu sechswochentlichem, durch einmaliges Fasten in jeder Woche verschärften, Iosepha Engel, Handarbeiterin, zu 14tägigem, durch viermaliges, Johann Thallinger, Kutscher, zu achttägigem, Jacob Schittta, Pferdefnecht, zu sechstägigem, durch einmaliges Fasten bei Wasser und Brot verschärften Stockhausarreste in Eisen, und Georg Wachter, Eivilschüler des k.k. Thierzarzenei: Institutes, zu zweiwochentlichem einsachen Stockhausarreste.

Wegen Verhöhnung der Sicherheitswache wurde der Handelsmann Philipp Trebitsch zu viertägigem, durch zweimaliges Fasten verschärften Stockhausarreste in Eisen verurtheilt, dem Knöpfmacher Johann Kraus wegen Aufforderung zur Widersetzlichkeit gegen die Wache der ausgestandene Untersuchungsarrest als Strafe

angerechnet.

Weiters wurde wegen Verheimlichung eines Feuergewehres Joseph Aschböck, Strohschneider zu Simmering, zu vierwochentlichem, durch wochentlich einmaliges Fasten bei Wasser und Brot verschärften, wegen Aufreizung gegen die Regierung und Beschimpfung der k. k. Generalität unter sonst erschwerenden Umständen, Hermann Seering, besugter Handschuhmacher, nebst Einrechnung des ausgestandenen viermonatlichen Untersuchungsarrestes zur Strafe überdieß noch zu viermonatlichem Stockhausarreste in Eisen, und wegen auswiegelnder Reden, erschwert durch Verunzehrung der Religion, Georg Lochmann, besugter Schneider, zu dreimonatlichem einfachen Stockhausarreste verurtheilt.

Endlich wurde wegen Vorschubleistung zur Flucht politisch = compromittirter Individuen gegen den Opernsänger Heinrich Hoffmann auf zweimonatlichen Pros foßenarrest in Eisen erkannt; der Rabbinats = Candidat Samuel Deutschländer aber vom gleichen Verbrechen aus Abgang hinlänglicher Beweise ab instantia los:

gesprochen.

Wien am 9. Mai 1850.

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

## Rumdundmung.

Wache unter mehr ober minder Veleidigung der Willitär: Polizei: und Municipal: Wache unter mehr ober minder erschwerenden Umständen wurden feit der letzten Kundmachung vom 3. d. W. von dem Willitär: Gerichte nachstebende Judividuen verurtheilt, und zwar:

Joseph Stütz, Sammtmachergeselle, Franz Habersäck, Tischlergeselle, und Franz Simeth, Anstreichergebille, zu sechswochentlichem, durch zweimaliges, Kosmos Siller, Handreichergeselle, zu seibel, Handschubmachergeselle, zu vierwochentlichem, bei Ersterem durch einmaliges, Johann wochentlichem, dei Kriterem durch zweimaliges, Johann Drag ist er, Anstreichergeselle, zu dreiwochentlichem, durch zweimaliges, Aboland Braun, Handreichergeselle, zu seiwochentlichem, durch zweimaliges Fasten in seder Roche verschärften, Josepha Engel, Handarbeiterin, zu tätägigem, durch viermaliges, Johann Thalfinger, Kutscher, zu achtägigem, durch viermaliges, Johann Thalfinger, Kutscher, zu achtägigem, Jacob Schlitten viermaliges, Robann Kolffen, und Georg Wachtägigem, Darch verschäften Stockhunsarreste in Eisen, und Georg Wachter, Ewilschüler des k.t. Ibierenzenei: Zustitutes, zu zweiwochentlichem einsachen Stockhausarreste.

Begen Berhöhmung der Sicherheitsnache wurde der Handelsmann Philipp Treditsch zu viertägigem, durch zweimaliges Fasten verschärften Stockhausarreste in Eisen verurtheilt, dem Knöpfmacher Johann Kraus wegen Aussperung zur Widersetzuckeit gegen die Wache der ausgestandene Untersuchungsarrest als Strase

Weiters wurde wegen Verheimlichung eines Fenergewehres Joseph Aschenklich einmaliges Irobschneider zu Simmering, zu vierwochentlichem, durch wochentlich einmaliges Fasten bei Wasser und Brot verschärften, wegen Ausreizung gegen die Regierung und Beschimpfung der k. k. Generalität unter sonst erschwerenden Amständen, Herwinden Serring, besuchen Sandschuhmacher, nehkt Einrechnung des ausgestandenen viermonatlichen Anternahmungsarrestes zur Strafe überdieß noch zu viermonatlichem Stockbausarreste in Eisen, und wegen ausdwiegelnder Reden, erschwert durch Berungebrung der Religion, Georg Lochmann, besugter Schneider, zu dreimonatlichem einfachen Stockbausarreste verurtheilt.

Endlich wurde wegen Vorschinbleistung zur Flucht politisch : compromittirter Individuen gegen den Operafänger Heinrich Hoffmann auf zweimonaklichen Persfenarrest in Eisen erkannt; der Rabbinats : Caudidat Samuel Dentschländer aber vom gleichen Verbrechen aus Abgang hinlänglicher Veweise ab instantia losgesprochen.

Wien am 9. Mai 1850.

Von der la. k. Militär-Central-Antersuchungs-Commission.